

„Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Baruholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldbestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 83 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Zeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 16 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften ist die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung. Aus der Lösung dieser Aufgabe wird sich dann erst die Wirkung ergeben, welches das Ziel der Arbeiterbewegung ist. Seit unserer Gründung war es unser Bestreben, die Arbeiterchaft auf eine möglichst hohe kulturelle Stufe zu bringen. Unsummen wurden für Bildungsbestrebungen geopfert. Aus den ältesten Jahresabschlüssen geht hervor, daß jährlich für diese Bestrebungen ein bestimmter Prozentsatz in den Etat eingesezt war. Diese Ausgaben sind nicht umsonst gemacht worden, wie ein geschichtlicher Ueberblick leicht beweist. Der Krieg und die folgenden Jahre haben uns in diesen Bildungsbestrebungen gewaltig zurückgeworfen. Es wird vieler Jahre bedürfen, um in stetiger Arbeit den verloren gegangenen Boden wiederzuerlangen. Die Umstellung der Staatsform stellt auch uns vor neue Aufgaben. Die Frage, ob wir mit den bisher angewandten Mitteln das von uns gesteckte Ziel erreichen können, muß verneint werden. Daraus muß logischer Weise gefolgert werden, daß wir uns nach neuen Hilfsmitteln umsehen müssen. Die Arbeiterorganisationen als solche sind heute ein Machtfaktor geworden, mit dem die Regierung und die ganze Wirtschaft zu rechnen hat. Daraus ergibt sich, daß wir versuchen müssen, einen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu erhalten. Im demokratischen Staat, welchen wir laut Verfassung haben, ist es nicht angängig, daß unser ganzes Wirtschaftsleben von einem kleinen Kreis bestimmter Interessenten beeinflusst wird, sondern das Mitbestimmungsrecht darf uns unter keinen Umständen vorenthalten werden. Um dieses zu erreichen, müssen wir unseren ganzen Einfluß auf diejenigen parlamentarischen Kreise ausüben, welche ernstlich gewillt sind, unsere Interessen in jeder Weise wahrzunehmen. Die Anfänge hierzu sind gemacht, in anerkennenswerter Weise versuchen unsere Kollegen Erkelenz, Lemmer, Biegler, Schneider, Hartmann u. a. die uns besonders eng berührenden Fragen im Reichstag und im Landtag zur Geltung zu bringen. Wir brauchen infolge der von uns vertretenen politischen Neutralität nur nicht gar zu ängstlich zu sein. Wollen wir Erfolge erzielen, dann müssen wir uns derjenigen Kräfte bedienen, die uns helfen, das von uns gesteckte Ziel zu erreichen.

Wir wollen nun dies Mittel innerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit keineswegs so aufgefaßt wissen, daß dadurch Parteipolitik in die Vereine getragen wird. Es ist eine alte Erfahrung, daß in der einen oder anderen reinpolitischen Frage sehr leicht Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein können, während in wirtschaftspol. Fragen die Auffassung der Arbeiter eine meist einheitliche ist. Würden wir daher Parteipolitik in unsere Versammlungen hineintragen, so würden wir nicht nur selbst der eigenen Sache, sondern auch den Gedanken einer einheitlichen deutschen Arbeiterbewegung auf das empfindlichste schädigen. Deshalb muß unsere Gewerkschaftsbewegung eine parteipolitisch neutrale sein.

Trotz dieser von den Gewerkschaften von jeher aufgestellten These sind die Arbeiter in der Lage, wenn sie sich in der von uns vorher geschilderten Weise in den politischen Parteien betätigen, nicht nur ihren Forderungen an Staat und Kommune Nachdruck zu verleihen, sondern auch in absehbarer Zeit den größten Teil der politischen Macht in ihre Hände zu bekommen. Um also gerechte und erträgliche Verhältnisse für die deutsche Arbeiterchaft zu erzielen, ist es notwendig, daß sich die Arbeiterchaft von anderen Klassen nicht absondert, sondern ernstlich versucht, gemeinsam für eine freiheitlich-nationale Politik zu wirken. Innerhalb der Arbeiterbewegung ist diesem Kampf die größte Bedeutung beizumessen, denn den Erfolgen entsprechend wird sich die ganze Bewegung gestalten.

Doch nicht die materiellen Erfolge an sich sind es, welche von Bedeutung für Erfolg oder Mißerfolg der Bewegung sind, sondern die Folgen, welche sich aus der materiellen Besserstellung der Arbeiterklassen ergeben. Es ist eine feststehende Tatsache, daß diejenige Arbeiterchaft, die schlecht genährt ist, die eine überaus lange

Arbeitszeit hat, nur Arbeit und Schlaf, dagegen keine geistige Erholung kennt, niemals zu der geistigen Entwicklung kommt, welche die Voraussetzung dafür ist, was wir anstreben, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, also auch der Arbeiterchaft, zu allen Verwaltungsstellen des Staates und der eventuellen Leitung desselben berufen zu werden.

Allerdings wird nur die physische und geistige Kraft und Ueberlegenheit, die heute, trotz veränderter Staatsform, immer noch unterdrückten und bebormundeten Volksschichten befähigen, ihre Unterdrücker und Ausbeuter der privilegierten Stellungen, die sie zur Zeit noch einnehmen, zu entheben und Gleichheit in den Pflichten und Rechten herbeiführen.

Ist diese Behauptung richtig, dann ergibt sich ohne weiteres, welche gewaltige Bedeutung die gewerkschaftliche Organisation hat, da sie in erster Linie bestrebt ist, der Arbeiterchaft höhere Löhne und damit eine bessere Ernährung zur Erhöhung der physischen Kraft zu geben. Mit der Erreichung der Verkürzung der Arbeitszeit gibt sie dem Arbeiter eine Schonung dieser Kräfte und Gelegenheit zur Schulung und Weiterausbildung des Geistes. Damit glauben wir bewiesen zu haben, daß die Arbeiterberufsvereine von großer kultureller Bedeutung sind.

Von der Erreichung dieses ersten Zieles ist aber das zweite, die Demokratisierung der Produktion abhängig. Um dieses Ziel zu erreichen wird noch unendlich viel Arbeit zu erledigen sein. Um diese Kulturmissionen ausführen und vollenden zu können, bedürfen wir der Hilfe der „Intellektuellen“. Deshalb muß immer wieder betont werden, daß nicht in der Absonderung, sondern im Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise wird der Sieg der Arbeiterchaft in der Zukunft erfochten werden. Sehen wir doch heute schon, daß die Arbeiterberufsvereine bestrebt sind, an diesem Ziele zu arbeiten. Das, was in der Gesetzgebung theoretisch schon gegeben ist — den kollektiven Arbeitsvertrag — suchen sie praktisch durch den Abschluß von Tarifverträgen zur Durchführung zu bringen, indem sie ihn an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages setzen. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Kämpfe dreht sich ja darum, das Unternehmertum zu zwingen, von dem Bestreben, den Arbeitsvertrag mit dem einzelnen abzuschließen, abzulassen und die Vertretung der organisierten Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Dies alles kann jedoch nur erreicht werden, wenn eine gut organisierte und disziplinierte Arbeiterchaft vorhanden ist. Es liegt daher im Interesse der Kollegen selbst, die ganze Kraft diesem hohen Ziele zu widmen und unablässig für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein.

Mehr noch als die Frage des Zieles der Arbeiterberufsvereine ist bei den anzuwendenden „Mitteln“ eine Erörterung notwendig. Mit der einfachen Bemerkung, der Streik sei das anzuwendende Allheilmittel, ist die Sache noch nicht genügend geklärt. Gewiß, der Streik wird immer das ausschlaggebende Mittel im Kampfe bleiben, aber es darf in der Bewegung nur dann angewandt werden, wenn alle anderen Mittel versagen. Allerdings wird der Streik auch als ein Erziehungsmittel zur Solidarität anzusehen sein. Der materielle Vorteil mag ja vielfach das Leitmotiv bei der Arbeitseinstellung sein. Mag nun die Ursache des Streiks eine Abwehr von Verflechterungen oder das Verlangen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sein, so erfordert doch die Durchführung des Kampfes so viel und so hohen Idealismus, wie er wohl bei keiner anderen Phase der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt. Was die Arbeiterchaft in einem solchen Kampfe lernt, was von ihr während eines Streikes gefordert wird, ist Aufopferungsfreudigkeit, Selbstbeherrschung und Einfügen in die geschlossene Reihe, den Platz ganz ausfüllend und sich doch nur ein Teil des Ganzen fühlend. Sobald aber die Arbeiterorganisation den hauptsächlichsten Zweck mit anderen Mitteln erreichen kann, wird und muß der Streik vermieden werden, denn man kämpft nicht, um sich zu üben, sondern, um seinen Zweck zu erreichen.

Führt die organisierte Arbeiterschaft die Kämpfe nicht um ihrer selbst willen, sondern nur Erreichung des jeweiligen Zweckes, so wird sie, wenn der Erfolg der gleiche ist, zu anderen Mitteln als dem Streik greifen. Hier kommen die Tarifgemeinschaften in erster Linie in Frage, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf kürzere oder längere Zeitschnitte vereinbaren. Daß Tarife im allgemeinen jedoch nur dann abgeschlossen werden, wenn die Organisationen der Vertrag schließenden ziemlich gleich stark sind, und die Chancen des Kampfes nicht mit annähernder Sicherheit abgewogen werden können, hat uns die Tarifbewegung der letzten Jahre gelehrt. Bei der zeitigen Lage unseres Wirtschaftslebens muß mehr wie bisher das Bestreben darauf gerichtet sein, nur Kämpfe von bringend notwendiger Art zu führen, um auch die davon hart betroffene Arbeiterschaft vor den schweren Opfern zu bewahren.

Eine weitere kulturelle Bedeutung liegt in dem Ausbau unseres Unterstützungswezens. Der Weg, den wir auch in dieser Beziehung seit unserer Gründung beschritten haben, hat sich als der richtige erwiesen. Erst sehr stark von den freien Gewerkschaften bekämpft, hat man gezwungenermaßen denselben Weg beschreiten müssen. Es liegt im Wesen einer Arbeiter-Organisation, ihre Mitglieder vor jeder Not möglichst zu schützen. Die Arbeitslosen-, Kranken-, Reise-, Umzugs- und Hinterbliebenen-Unterstützung bilden neben der Streik- und Maßregelungsunterstützung ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Außerdem sind diese Unterstützungen geeignet, Fernstehende anzuziehen und Wankelmütige zu halten. Dasselbe trifft für unsere besondere Kranken- und Sterbekasse zu.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, auf die Macht der Arbeitgeberorganisationen hinzuweisen. Gerade die letzten Jahre haben uns so viele Lehren dieierhalb gegeben, indem die Unternehmer Massenausperrungen inszeniert haben und es der ganzen Kraft der Organisationen und der Bringung gewaltiger Opfer seitens der Kollegen bedurfte, um sich der aufgezwungenen Kämpfe erfolgreich erwehren zu können. Die Schuld an diesen Vorgängen liegt in der Hauptsache darin, daß ein großer Teil der Arbeiter den Wert der Organisation immer noch nicht erkannt hat und aus diesen oder jenen Gründen der Organisation fernstehen. Unsere Pflicht und Aufgabe muß es daher sein, unermülich an der Aufklärung der Massen zu arbeiten. Nur so wird es möglich sein, das Ziel, welches wir uns gesteckt haben, zu erreichen.

Tarif- und Lohnbewegung in der Berliner Metallindustrie.

Der bisherige Rahmentarif in der Berliner Metallindustrie hat am 5. April 1925 fristgemäß sein Ende erreicht.

Das Lohnabkommen für die Hilfs- und Transportarbeiter ist von den Arbeitern gekündigt worden und ist am 31. März 1925 abgelaufen.

Bei den Verhandlungen über ein abzuschließendes Rahmenabkommen ergaben sich in der Arbeitszeitfrage unüberbrückbare Differenzen. Die Unternehmer lehnten das Mitbestimmungsrecht der gesetzlichen Betriebsvertretung, bei Mehrarbeit bis zu einer Stunde täglich ab. Die wollen der Betriebsvertretung nur die Gründe mitteilen, die eine Mehrarbeit erforderlich machen. Es soll zwar „sachlich“ verhandelt werden, aber die endgültige Entscheidung und Anordnung könne die Betriebsleitung nicht entbehren. Die Arbeitnehmer verharren auf ihrem Standpunkte, ebenso die Unternehmer und an dieser „Klippe“ scheiterten die Verhandlungen.

Auf die Forderung der Hilfsarbeiter, die Löhne auf 65 Pfg. die Stunde zu erhöhen, reichte der B. B. M. F. mit, daß er an einem Lohnabkommen nicht das geringste Interesse habe, falls ein Rahmentarif nicht zum Abschluß käme. Hierauf wurde zur Vermittlung der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin angerufen.

Berücksichtigend kam noch hinzu, daß die Kupfer Schmiede in den Lokomotivfabriken und bei der Firma Daimler Aufbesserungen forderten. Dieselben hatten bisher einen Durchschnittsverdienst pro Stunde von Mk. 1,03—1,04 und wünschten Erhöhung der Akkordverdienste auf Mk. 1,25. Die Verhandlungen mit dem B. B. M. F. und den Fabrikleitungen brachten eine Verständigung nicht. Die Kupfer Schmiede schritten zur Arbeitsniederlegung und die Arbeitgeber wertten 7—800 Arbeiter dieser Betriebe aus.

Die Fortverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß verliefen in allen Stufen resultatlos. Von den Parteien wurde ein Schiedsgericht vereinbart. Dieses fällt folgenden Schiedspruch:

A. Manteltarifvertrag.

Der Abschnitt II Absatz 2 des bisherigen Vertrages erhält folgende Fassung:

Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen können für den Betrieb oder für Gruppen von Arbeitnehmern Ueberstunden bis zu 1 Stunde Dauer je Tag angeordnet werden. Sofern diese für längere Zeit geleistet werden sollen, sind der gesetzlichen Betriebsvertretung die Gründe für die Notwendigkeit der Ueberarbeit darzulegen.

Ueberstunden, die über 1 Stunde Dauer je Tag angeordnet werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung. Die Zustimmung der Betriebsvertretung darf von dieser nur aus wichtigen sachlichen Gründen verweigert werden. Für diese Ueberstunden wird ein Ueberstundenzuschlag von 10 Prozent bei Lohnarbeit auf den Stundenlohn, bei Akkordarbeit auf den Durchschnittsstundenakkordverdienst gezahlt.

Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Etwaige redaktionelle Änderungen bleiben den Parteien überlassen.

Zur Bestimmung des Abschnittes II wird zwischen den Parteien folgende Protokollnotiz vereinbart:

Bei Streitigkeiten aus dem Abschnitt II — Arbeitszeit — haben auf Antrag einer der Tarifvertragsparteien unverzüglich Verhandlungen stattzufinden.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 6. April bis 3. Oktober d. J. Er kann mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 3. Oktober gekündigt werden. Falls er nicht gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um 6 Monate.

B. Lohnabkommen.

Die Mindestlohnätze betragen für männliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre

frühere Klasse V		0,54 Mk.
frühere Klasse IV		0,56 Mk.
	von 18—21 Jahren	
frühere Klasse V		0,44 Mk.
frühere Klasse VI		0,48 Mk.
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre		0,38 Mk.
Jugendliche Arbeiter	männlich	weiblich
von 14—15 Jahren	0,21	0,21
von 15—16 Jahren	0,26	0,25
von 16—17 Jahren	0,31	0,29
von 17—18 Jahren	0,37	0,33

Dieses Abkommen gilt für die Zeit vom 6. April bis 26. Juli d. J. Es kann mit 14 tägiger Frist, erstmalig zum 26. Juli, gekündigt werden. Falls es nicht gekündigt wird, verlängert es sich um jeweils 4 Wochen.

C. Lohnabkommen für die Facharbeiter.

Hinsichtlich der tariflichen Regelung der Löhne der Fach- und Maschinenarbeiter sieht das Schiedsgericht zunächst davon ab, Vorschläge zu machen. Den Parteien wird empfohlen, Verhandlungen über den Abschluß eines Lohnabkommens auch für diese Gruppen der Arbeiter aufzunehmen.

Das Schiedsgericht hat sich außerdem mit dem Streik der Kupfer Schmiede beschäftigt. Es war nicht möglich, die Stimmen der Beisitzer des Schiedsgerichts auf einen Vergleichsvorschlag zu vereinigen.

Die unparteiischen Vorsitzenden des Schiedsgerichts sind der Ansicht, daß der Streit durch Verhandlungen in den einzelnen Betrieben erledigt werden kann. Sie empfehlen den Kupfer Schmieden, schon mit Rücksicht auf ihre ohne eigenes Verschulden in den Streik hineingezogenen Arbeitskollegen, die Arbeit wieder aufzunehmen und das Ergebnis der zwischen den Vertragsparteien herbeizuführenden Verhandlungen über eine Nachprüfung der Akkordpreise abzuwarten.

Erklärungsfrist 18. April 1925.

Die Hilfs- und Transportarbeiter haben den Schiedspruch unter Ziffer B., Lohnabkommen, angenommen. Das Metallkartell hatte die Annahme der Ziffer A. den Funktionären empfohlen. Die Funktionäre beschloßen, Ziffer A. den Belegschaften der Betriebe zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung ergab Ablehnung der Ziffer A. mit 106 833 gegen 40 883 Stimmen. Der B. B. M. F. hat den Schiedspruch als Ganzes angenommen.

Welche Verwicklungen sich auch diesen Vorgängen etwa ergeben werden, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen.

Durch das rigorose Vorgehen der Fa. Borfig-Teigel sind Differenzen in der Gießerei wegen Ueberarbeitszeit in diesem Betriebe entstanden, die z. T. noch unerledigt sind.

Wiederholte Verhandlungen zwischen Kupfer Schmiedeverband und dem B. B. M. F. sind ergebnislos verlaufen und werden wahrscheinlich auch in Zukunft ergebnislos verlaufen, falls die Unternehmer auf ihrem Herrenstandpunkt bestehen bleiben, daß die Kupfer Schmiede bedingungslos die Arbeit aufzunehmen haben.

Die Unternehmer erklären jedem, der es hören oder nicht hören will, daß die deutsche Industrie mit 8 Stunden Arbeit nicht auskommen kann. Wochenlange Unterbrechungen der Produktion durch Aussperrungen spielen scheinbar eine Rolle nicht. Der Streik der Kupferschmiede könnte bei einigermaßen gutem Willen sofort beigelegt werden — aber der Herrenstandpunkt der Unternehmer läßt das nicht zu, weil — sonst den Kupferschmieden in der Affordfrage etwas Entgegenkommen gezeigt werden müßte.

Die Metallarbeiter Berlins sollten aus diesen Vorgängen die einzig richtige Lehre ziehen, hinein in die Organisation. E.F.

Vom B. B. M. A. war der am 18. April gefällte Schiedsspruch als ein unteilbares Ganzes angenommen worden. Da aber von den Arbeitern der erste Teil, Arbeitszeitfrage, abgelehnt worden war, weigerten sich die Arbeitgeber, für die Hilfs- und Transportarbeiter die erhöhten Löhne auszusahlen. Von Arbeitnehmerseite wurde beim Schlichter von Groß-Berlin, Herrn Wisfel, der Antrag auf Verbindlichklärung der Löhne gestellt. Der Schlichter hat nun den gesamten Schiedsspruch für verbindlich erklärt, mit der Begründung, daß es im öffentlichen Interesse als geboten erscheint, auch den Teil A. des Schiedspruches für verbindlich zu erklären.

Für die Berliner Metallindustrie besteht nach der Verbindlichklärung für die ungelerten Arbeiter ein tarifliches Lohnabkommen und für die gesamten Metallarbeiter ein Manteltarif. Die Vertrauensleute des Metallkartells stellten sich in ihrer Mehrheit auf den gesetzlichen Boden und erkannten an, daß nach der heutigen Rechtsprechung arbeitsrechtlich ein tarifliches Vertragsverhältnis geschaffen worden ist und dieses von den Arbeitern, wenn es auch unangenehm erscheint, anerkannt werden muß.

Auf dem Verhandlungswege ist auch der Streik der Kupferschmiede beseitigt worden. Die Arbeitgeber bestanden nicht mehr auf der Forderung, daß die Kupferschmiede die Arbeit bedingungslos aufnehmen müssen und eine Aufbesserung der Afforde allgemein nicht erfolgen könne. Falls die Kupferschmiede die Arbeit aufnehmen, erklären sich die Arbeitgeber bereit, betriebsweise über die Afforderhöhungen zu verhandeln und Aufbesserungen vorzunehmen. Die Kupferschmiede haben dann beschlossen, die Arbeit aufzunehmen. Damit war auch die Aussperrung aufgehoben. Die Einstellungen sind restlos ohne irgendwelche Maßregelungen erfolgt.

Lohnkämpfe im Osten.

Den Kollegen im Reiche wird der Name Stolp i. Pom., wohl in gutem Gedächtnis sein. Ist doch dieser Ort trotz seiner verzweigten Industrie durch seine außergewöhnlich niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen bekannt. Der Ostpommersche Arbeitgeberverband erblickt eine besondere Ehre darin, die Löhne besonders niedrig zu halten. Jeder Pfennig Lohnerhöhung muß diesen Leuten abgerungen werden, so daß dort wiederholt außergewöhnlich lange und harte Kämpfe geführt worden sind. Die Arbeitgeber begründen ihre ablehnende Haltung ständig damit, daß das Geschäft zu wenig abwirft. Dabei kaufen sich diese Herren ein Mittergut nach dem andern, eine Villa nach der andern wird gebaut. Man betrachtet es auf der anderen Seite geradezu als Verbrechen, wenn die Arbeiter Lohnforderungen stellen.

Auch jetzt ist wieder ein harter Kampf entbrannt. Der Stundenlohn beträgt in der Spitze 50 Pfg. Anfangs März wurde eine Lohnerhöhung gefordert, am 3. April fand die erste Verhandlung statt, wo man nach langen Verhandlungen gnädigst 2 Pfg. pro Stunde Lohnerhöhung bewilligen wollte. Schriftlich wurde den Arbeitgebern die Ablehnung dieser geringen Erhöhung mitgeteilt und um weitere Verhandlungen ersucht. Man hielt es nicht für notwendig, auf dieses Schreiben eine Antwort zu geben.

Mit übergroßer Mehrheit wurde in einigen Betrieben der Streik beschlossen.

Nun erst beannen sich die Arbeitgeber auf ihre Pflicht. Eine stundenlange Verhandlung brachte ein Angebot von 7 Pfg. pro Stunde für leistungsfähige Arbeiter. Anerkennung eines Mantelvertrages, Gewährung von Ferien wurde direkt abgelehnt. Das Gewerbe geht zu Grunde, wenn dieses bewilligt würde. Dieses Angebot konnten die Arbeitnehmer nicht annehmen. Abgesehen von der Ferienfrage wäre die Lohnerhöhung ganz nach dem Belieben der Arbeitgeber erfolgt. Die Frage, wer ist leistungsfähig, ist nicht so leicht zu lösen. Die ungelerten und angelernten Arbeiter hätten jedenfalls keine Lohnerhöhung bekommen. Fast einstimmig wurde auch dieses Angebot abgelehnt. Darüber große Entrüstung im Lager der Unternehmer. Alle organisierten Arbeiter wurden darauf ausgesperrt. Unternehmerwillkür hatte dafür Sorge getragen, daß Hunderte von Arbeitern auf der Straße lagen und ringen um Verbesserung ihrer Lebenslage.

Schon vom 14. April dauert der Kampf und noch immer ist kein Ende zu sehen. Die Arbeiter sollen gezwungen werden,

bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Kampf wird hart und lang sein. Desto schöner aber der Sieg.

Unser altes schönes Danzig ist ja bekanntlich durch den Friedensvertrag von uns getrennt worden. Von Seiten der Unternehmer möchte man im Punkte Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts mehr gemein mit dem alten Mutterlande haben. Die Guldenwährung erleichtert dieses ja auch. Die Preise für Textilien u. d. stehen fast doppelt so hoch, wie in Deutschland. Auch die Mieten sollen auf 100 Prozent der Friedensmiete erhöht werden ohne Hauszins und sonstige Steuer. Der Stundenlohn betrug 110 Guldenpfennig. Der Gulden gilt etwa 70 Reichspfennig.

Schon im Februar wurde ein Antrag auf Lohnerhöhung gestellt. Die Arbeitgeber lehnten ab. Der Schlichtungsausschuss bewilligt eine Lohnerhöhung von 6 Guldenpfennig. Die Arbeitnehmer nehmen an, die Arbeitgeber lehnen ab. Der Demobilisierungskommissar lehnt die Verbindlichklärung ab. Was blieb den Arbeitern übrig, als erneut an die Arbeitgeber heranzutreten. Nicht einmal zu einer Verhandlung wollten sich die Herren bequemen. Es wurde beschlossen, die 5 Betriebe des Arbeitgeberverbandes zu bestreiken. Darauf erfolgte der Beschluß, die allgemeine Aussperrung vorzunehmen. Wenn dieser Beschluß von Seiten der Unternehmer auch nicht restlos durchgeführt ist, so hat man doch einige Hundert Kollegen auf die Straße geworfen. In den bestreikten und ausgesperrten Betrieben geht der Kampf mit einer großen Hartnäckigkeit weiter. Wollen hoffen, daß der Kampf den vollen Erfolg für die Kollegen bringt und die Organisation nicht verspottet werden darf von den Unternehmern.

Gehen die Kämpfe verloren, so wird es auch nachteilig für die Kollegen im Reiche sein. Weil man dann immer auf die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Osten hinweisen wird. Darum sind diese Kämpfe auch die Kämpfe aller Kollegen.

Es würde sich empfehlen, daß die Kollegen im Reiche sich Scherflein dazu beitragen würden, die kämpfenden Kollegen finanziell aus den Ortsvereinen zu unterstützen. Ganz besonders den Ortsverein Stolp, welcher mit weit über 100 Mitgliedern und noch einer Anzahl nicht bezugsberechtigter Kollegen im Kampfe steht und alle Opfer willig trägt.

Der Lohnkampf in Schlesien.

Schlesien gehört neben Ostpreußen zu denjenigen Lohngebieten im deutschen Reich, welchen die Arbeitgeber eine Sonderstellung einzuräumen gedenken und das nicht etwa im fortschreitenden, sondern im konservativen Sinne. In allen Berufen unterhandelt man eine normale Lohnentwicklung, und so verstand es sich von selbst, daß auch die Arbeitgeber des schlesischen Holzgewerbes nachzuweisen versuchen, daß Schlesien drei Meilen hinter dem Monde liegen. Wenn auch kein geringerer als unser Dichterkönig Goethe bei seiner einstigen Anwesenheit in Oberschlesien im Bezug auf Land und Leute im Zusammenhange mit der Betätigung im Berg- und Hüttenbau den Satz prägte: „Fern von gebildeten Menschen“, so liegt in Goethes Gedanken ein tiefer, aber doch ein anderer Sinn, als daß man im Zusammenhang damit eine völlige Genügsamkeit des Schlesiens mit dem Eldorado folgern könnte, daß die Arbeitgeber mit einer zurückhaltenden Lohnbildung den schlesischen Arbeitern schenken wollen. Es mag zutreffen, daß der Schlesier im Allgemeinen zu den genügsamsten Elementen zu rechnen ist. Aber auch die Genügsamkeit kennt Grenzen, die nicht weiterhin damit zurückgehalten werden können, daß vom Produktionsort bis zum Absatzgebiet, welches letzteres zum wesentlichen Teil sich außerhalb der schlesischen Grenzpfähle befindet, eine derartige Entfernung liegt, daß durch die hierfür erforderlichen Frachten jede Konkurrenzmöglichkeit ausgeschlossen erscheint. Läßt man diesen Grund gelten, so ist dem entgegen zu halten, daß die um vieles geringeren schlesischen Löhne als reichliches Entgelt für eventl. höhere Frachttäge gelten. Bei aufmerksamer Betrachtung kann man sich aber der Ansicht nicht verschließen, daß die Unkosten der in den anderen Lohngebieten hergestellten Waren gleichfalls Frachttäge enthalten, die zugegebenermaßen geringer sind, aber durch die bedeutend höheren Löhne mehr wie reichlich aufgewogen werden.

Mit diesen Einwänden läßt sich wohl eine Zeit lang eine nach vorwärts schreitende Lohnbildung unterbinden, für die Dauer ist dieser Zustand untragbar, zumal sich, im Vergleich zu den anderen Lohngebieten, eine allmähliche Verelendung der Arbeiterschaft herausbildet. Von diesen Tatsachen geleitet, mußte die Holzarbeiter-schaft Schlesiens eine annähernde Anpassung an die Löhne der übrigen Vertragsgebiete im Reiche versuchen. Es wurde eine Forderung auf Erhöhung sämtlicher Löhne um 10 Pfg. pro Stunde gestellt, die nachträglich auf 15 Pfg. erhöht wurde. Verhandlungen, zunächst zwischen den Parteien allein, später unter Zuzugnahme des Schlichtungsausschusses und der Schlichterkammer führten zu keinem Ergebnis. Die Langmut der schlesischen Holzarbeiter hatte harte Proben zu bestehen. Er riß, als auch der Schlichter zu einem greifbaren Resultat nicht kommen konnte. Einzelne Orte traten in den Ausstand und im Signum dieses Kampfes fällt der Schlichter einen Schiedsspruch, der vom 4. April bis 15. Mai 1925 einen Spitzenlohn von 70 Pfg., von 16. Mai bis 26. Juni

1925 einen solchen von 72 Pfg. vorlag. Die Holzarbeiter fanden sich mit diesen Löhnen nicht ab und beharrten weiter im Kampf, die Maßnahmen abwarten, die von den Arbeitgebern unternommen werden. Obwohl letztere als Gegenmaßnahme die Wasperrung aller Arbeiter, die nicht im Streit standen, beschlossen hatten, führten sie diese nicht durch, sondern riefen das Reichsarbeitsministerium zwecks Verbindlicherklärung des vorher erwähnten Schiedspruches an. Das Ministerium berief die Parteien zusammen und beruchte, auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung zu einem Ergebnis zu kommen. Nach langen Bemühungen des die Verhandlung leitenden Ober-Regierungsrates erklärten sich die Parteien einverstanden, nachstehenden Vorschlag anzunehmen und sich für dessen Durchführung einzusetzen. Der Spitzenlohn sollte betragen: in der Zeit vom 4. April bis 8. Mai 70 Pfg., vom 9. Mai bis 16. Juni 73 Pfg., vom 17. Juni bis 10. Juli 76 Pfg.

Die Arbeitnehmerverbände setzten die Annahme dieses Vorschlages bei ihren Mitgliedern durch, desgleichen die freie Vereinigung der Arbeitgeber in die Holzindustrie zu Breslau und der Landesverband der Tischler-Finnungen in Schlesien. Anders stellte sich der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Landesverband Schlesien ein. Obwohl seine Vertreter in Person des Vorsitzenden sowie des Syndikus dieses Verbandes im Reichsarbeitsministerium die Annahme des Vorschlages zusagten, forderten sie am 2. Mai 1925 in ultimativer Form, daß bis zum 5. Mai 1925 unter den Bedingungen des vom Breslauer Schlichter gefällten Schiedspruches die Arbeit in den betroffenen Betrieben aufzunehmen sei, widrigenfalls am 6. Mai 1925 die Gesamtperrung erfolgen werde.

Ohne zunächst darauf hinzuweisen, daß dieses Verhalten des Landesverbandes der schlesischen Arbeiterchaft nicht fair erschien, ferner die e Lattit auch höchst unklug war, löste sie aber unter der Arbeiterchaft eine derartige Erbitterung aus, daß die Ansicht, jetzt möge es biegen oder brechen, stark an Boden gewann. Die Zumutung des Landesverbandes wurde abgelehnt, der Angriffstreik ging weiter, ihm folgte die Ausperrung, die nicht überall vorgenommen wurde und wo sie erfolgte, seitens der Arbeit eher mit den größten Widerwärtigkeiten geschah. Eine Anzahl größerer Betriebe erklärte glatte die Zahlung der Löhne nach dem Berliner Vorschlag vorzunehmen. Dieselbe Erklärung haben auch schon einige betroffene Betriebe abgegeben, so daß der Kampf nun horn herein abebbte.

Das wird noch in größerem Maße erfolgen, wenn die einzelnen Arbeitgeber erfahren werden, daß das Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Verbindlicherklärung des Breslauer Schlichter-Schiedspruches abgelehnt hat mit der Begründung, daß in Anbetracht des Umstandes, daß zwei Arbeitgeberverbände (freie Vereinigung Breslau und Verband der Tischler-Finnungen) mit den Arbeitnehmerverbänden zu einer Vereinbarung gelangt sind, auch erwartet werden muß, daß auch der dritte Arbeitgeberverband eine für beide Seiten tragbare Regelung findet. Der Kampf geht also weiter, aber alle Zeichen deuten darauf hin, daß er mit einem Erfolg für die Arbeiter endet.

Die Arbeitgeber hatten zu berüchtigen vergessen, daß bei einem zu stark gespannten Bogen die Sehne reißt. Hoffentlich vergessen sie für die Folge nicht, daß Schlesien noch in Deutschland liegt, und daß man die allgemeinen Belange unseres Vaterlandes auch bei uns zu beachten hat. Wir haben offensichtlich mit der Erledigung des Kampfes einen nennenswerten Erfolg errungen, der unterblieben wäre, wenn in der Organisation nicht die Stärke schlummerte, die zu solchen Erfolgen weckt. Deswegen sollten, angepornt von dem Gelingen, alle jene, die noch fern dem Zusammenschluß stehen, zur Fahne der Organisation eilen. Noch harren wir die e Kämpfe. Findet man uns vereint unter dem Banner der Organisation, dann ist die Schlacht schon halb gewonnen, ein Rauchen der Fahne und der Sieg ist unser.

Die Lohnsteuer im Steuerausgleich. Im Steuerausgleich des Reichstags wurde über die Gestaltung der Lohnsteuer abgestimmt. Angenommen wurde ein Antrag der Regierungsparteien, der 1. vom Arbeitslohn für den Arbeitnehmer einen Betrag von 80 RM. monatlich (186) Mk. wöchentlich) vom Steuerabzug freiläßt, 2. von dem den Betrag von 8) RM. monatlich (18,60 Mk. wöchentlich), übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 Prozent für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten, 3. der Betrag von 10 Proz. des Arbeitslohnes ermäßigt sich für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau, sowie für das erste und zweite zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 Prozent, für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um 2 Prozent. Leberheitigt der Arbeitslohn nicht den Betrag von 250 RM. monatlich (60 RM. wöchentlich), so beträgt die Ermäßigung schon für das zweite minderjährige Kind 2 Prozent. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

Verantwortlich für die Redaktion: J. Barnholt, U. n. a. Do.

Was den Ortsvereinen
 Berlin, den 16. Mai 1925. Am Sonntag, den 16. Mai 1925 stattgefundenen Mitgliederversammlung zu der alle Kollegen schriftlich eingeladen waren, hielt nach Erledigung des geschäftlichen Teiles Kollege Schumacher einen Vortrag über „Deutschlands Wirtschaftslage nach der Präsidentswahl“. Bei dieser Wahl hätten zwei Weltanschauungen miteinander gerungen; die eine sei die aufwärtsstrebende nach Freiheit drängende Schicht, die frei von Behormung (ich je nach Befähigung und Verantwortung entwickeln möchte, die andere Schicht sei die, welche im Obrigkeitstaat mehr Einfluß hatte und wieder haben möchte. Letztere wird unterstützt durch die starke deutsche Großindustrie, welche während des Krieges ungeheure Kriegsgewinne und nach dem Kriege Inflationsgewinn gemacht hat, mit deren Hilfe sie den größten Teil der deutschen Presse aufkaufte und jetzt die öffentliche Meinung beeinflusst. Dort wird die Meinung vertreten, daß die Wirtschaft über den Staat und nicht der Staat über die Wirtschaft stehen muß. Die Arbeiterchaft muß diese Entwicklung sehr intensiv verfolgen, denn es ist der Wunsch der Großindustrie und des Großgrundbesitzes, auch den neuen Präsidenten in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die 715 Goldmarken, welche den Ruhrindustriellen ohne Reichstagsbeschluß ausgezahlt wurden, stellen die gesamte Auslandsanleihe dar, welche mit so großem Aufwand und so viel Hoffnung aufgenommen wurde. Wenn die Reparationszahlungen beginnen, wird die breite Masse an Steuern so viel aufzubringen haben, daß wir jetzt die Trage weite noch nicht übersehen können. Die Klassen der Arbeiterorganisationen sind durch die Inflation vollständig zu Grunde gerichtet. Unsere Ausgaben müssen von den laufenden Beiträgen gedeckt werden. Die Ansammlung des Vermögens macht bei den vielen Kämpfen, besonders in unserer Industrie, nur schwache Fortschritte. Es ist deshalb Pflicht aller Mitglieder, nicht nur ihre Beiträge pünktlich und in genügender Höhe zu zahlen, sondern auch dafür zu sorgen, daß das Heer der Unorganisierten verschwindet und der letzte Mann zur Organisation gebracht wird. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf, hätte aber in Anbetracht des Umstandes, daß alle Mitglieder informiert waren, besser besucht sein können.
 U. R.

3-4 Modelltischler
 gesucht. Meldungen im Gewerbebüro Dessau, Kaiserplatz 2 (Neuer Eingang.)

Der Ortsverband Groß-Duisburg beabsichtigt, am 1. Juni d. J. einen **Arbeitersekretär** anzustellen. Die Bedingungen nebst Gehalt richten sich nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Kollegen, die rebe- und schreibgewandt und vor allen Dingen mit den sozialen Fragen vertraut sind und auf diesen Posten reflektieren, werden ersucht, ihre Bewerbung mit Schilderung ihres Lebenslaufs, sowie eines kurzgehaltenen Aufzuges: „Ueber die Aufgaben eines Arbeitersekretärs“, bis zum 24. Mai d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.
 Duisburg, den 5. Mai 1925.
 Karl Hartmann,
 Duisburg, Ruhrorter Straße 85 VI.

Jeder Gewerkevereinstollege
 der für die Entwicklung des Gewerkevereins wirken will
muß
 neben der finanziellen Stärkung der Organisation **helfen**
 neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.
Die Interessenlosigkeit
 zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus **zu bekämpfen**
 im Interesse der Kollegen selbst.

Karlstraße 47. Telefon Nr. 1442. Druck von Gustav Hagen, Trebbin